

## Empfehlungen für das Zitieren und Nachweise aus dem Internet:

1. Es besteht kein Bedarf an neuen Standards. Die Einführung weiterer und vielfach nur institutionen-bezogener Zitier-Empfehlungen, wie sie an den Universitäten in den USA erfolgt, ist nicht sinnvoll. Vielversprechender erscheint eine Verbesserung und weiter reichende Verbreitung bestehender Zitier-Regeln.
2. Die Internet-Anbieter sollten sich ihrerseits auf verbindliche Standards bei der Erstellung der Seiten einigen. Dabei ist die Fortentwicklung und Einführung von Standards wie der URN (Uniform Resource Name), der URC (Uniform Resource Characteristics), des Digital Object Identifizierers (DOI), des Portable Document Format (PDF) oder der Text Encoding Initiative (TEI) wünschenswert. Eine künftige Paginierung erscheint unerlässlich.
3. Internet-Inhalte, die ausschließlich in elektronischer Form publiziert wurden, sind uneingeschränkt zitierfähig. Internet-Inhalte, die in gedruckter Form vorliegen, können keine Verwendung finden: In diesem Fall ist es unerlässlich, das in herkömmlicher Form veröffentlichte Werk zu konsultieren.
4. Grundsätzlich sollten keine Zitate „aus zweiter Hand“ aus dem Internet verwendet werden. Die angegebenen Adressen sollten vor der Verwendung selbst aufgerufen werden. Je genauer und umfangreicher die Angaben eines „virtuellen Nachweises“ sind, desto wahrscheinlicher lassen sich die zitierten Seiten im Netz wieder aufrufen.
5. Internet-Adressen sollten immer in spitzen Klammern < > aufgeführt werden. Tippfehler und Zeilenumbrüche sind unter allen Umständen zu vermeiden. Die Adresse sollte stets auf einer neuen Zeile beginnen. Nach den bibliographischen Angaben sollte vor der Internet-Adresse im Deutschen „online unter URL:“ eingefügt werden.
6. Benutzte Inhalte aus dem Internet müssen in Literaturverzeichnisse aufgenommen und in einer eigenen Rubrik „elektronische Publikationen“ aufgeführt werden. In Quellenverzeichnisse ist eine Rubrik „Dokumente aus dem Internet“ aufzunehmen. Wissenschaftliche Arbeiten, die im Internet publiziert werden, müssen ihrerseits die Zitier-Regeln anwenden und neben den einzelnen Nachweisen ein Literaturverzeichnis enthalten.
7. Nicht zitierfähig sind e-mails, Usenet und Newsgroup-Nachrichten, die als unveröffentlichte Diskussionspapiere oder Korrespondenz auch nach herkömmlichen Regeln nicht verwertbar sind. Das Verweisen auf Links kann ebenfalls nicht als ausreichender Nachweis angesehen werden.
8. Auch Inhalte aus dem Internet bedürfen der Quellenkritik. Vor allem Seriosität des Anbieters und Wissenschaftlichkeit der Inhalte müssen hinterfragt werden. Die Notwendigkeit der Nutzung muss begründet und die Möglichkeit der Fälschung stets bedacht werden.

Jürgen Reiberg  
„Virtuelle Nachweise“ – Zitieren aus  
dem Internet

GWU 52, 2001, S. 238-245

Mit der wachsenden Anzahl der verfügbaren Seiten und der zunehmenden Qualität der Inhalte erstand wie ein Phoenix aus der Asche der Methodik die Problematik des Nachweises aus dem Internet – des „virtuellen Nachweises“. Wie zitiere ich aus dem Internet? An die Zitier-Standards elektronischer Publikationen müssen die gleichen Anforderungen gestellt werden wie an die herkömmlichen Zitier-Regeln. In Anknüpfung an die in den USA bereits gebräuchlichen Zitier-Empfehlungen für Nachweise elektronischer Quellen zeigt der Verfasser die Schwierigkeiten „virtueller Nachweise“ auf und erläutert die gegebenen Zitier-Empfehlungen. Der Beitrag enthält Zitier-Muster und Beispiele für das Zitieren aus dem Internet.